



Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 59

Freitag, den 18. Oktober 2024

Nummer 42



**Jetzt herunterladen:
Die offizielle Lollar-App!**

Ganz einfach installieren:

Als App auf dem Smartphone
nutzen oder über jeden Browser:
<https://lollar.orts.app>



Laden im
 App Store

JETZT BEI
 Google Play





Amtliche Bekanntmachungen

Baugenossenschaft Lollar und Lumdatal eG

Holzmühler Weg 12 35457 Lollar

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

für das Geschäftsjahr 2023
am **Donnerstag, 14.11.2024 um 19:00 Uhr**
in der Gaststätte „Zur Scheune“,
Gießener Str. 24, 35457 Lollar

Tagesordnung:

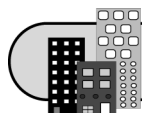
- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch den Versammlungsleiter gem. § 33 der Satzung
- 2.) Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2023 mit Lagebericht und Vorlage des Jahresabschlusses 2023 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
- 3.) Bericht des Aufsichtsrates
- 4.) Bekanntgabe des Berichts über die gesetzliche Prüfung unter Einbeziehung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
- 5.) Aussprache und Beschlussfassung über den Jahresabschluß zum 31.12.2023
- 6.) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2023
- 7.) Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates
- 8.) Ersatzwahlen zum Aufsichtsrat
- 9.) Verschiedenes

Der Geschäftsbericht liegt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle Holzmühler Weg 12, 35457 Lollar aus.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Lollar, 10.10.2024

gez. Dr. Bernd Wiczorek



Stadtnachrichten

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0
Fax: 06406 / 920 - 299
E-Mail: rathaus@lollar.info
Internet: www.lollar.de
Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100
Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstags: GESCHLOSSEN
Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
Bornhöll 9a, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsmann Werner Bastian

Telefon: 0177 / 3121583
E-Mail: schiedsamt.lollar@gmail.com

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778
Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646
Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
Kita Bunte Villa, Odenhausen,
Weiherstraße 21 06406 / 72992
Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen,

Leipziger Straße 1 06406 / 72770
Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule 06406 / 8300529
Ostendstraße 2, 35457 Lollar

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)
Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder www.kzv.de
Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder www.apothekerkammer.de
Allgemeiner Notruf 110
Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM

Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
Entstörungsdienst:
Strom 0800 / 34 101 34
Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Armin Weiß, Ebsdorfergrund 06424 / 711 4000
Joachim Zahrt, Rabenau 06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst 0641 / 460 4600



Sprechzeiten des „Schutzmannes vor Ort“

Als Ihr Ansprechpartner in allen Sicherheits- und Ordnungsfragen stehe ich, PHK Markus von Nessen, in meiner Funktion als „Schutzmann vor Ort“ für alle polizeirelevanten Fragen sowie für Ihre Sicherheits- und Ordnungsbelange zur Verfügung. Telefonisch zu erreichen unter Tel: 0641/7006-3758, bei der Polizeistation Gießen Nord, Berliner Platz 1, 35390 Gießen. Als Kontaktbeamter der Polizeistation Gießen Nord stehe ich Ihnen für Fragen und Anregungen

**am Mittwoch, den 23.10.2024, von 14:00 bis 16:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Rathauses in Lollar**
gerne zur Verfügung.

*Markus von Nessen
Schutzmann vor Ort für den Bereich Biebertal,
Buseck, Lollar, Staufenberg und Wettenberg*

Bunte Halle Lollar

Ab sofort können wieder folgende Dinge in der Bunten Halle angenommen werden:

- **Kleidung passend zur aktuellen Jahreszeit für Kinder, Frauen, Männer**
- **Bettwäsche, Handtücher**
- **Töpfe, Pfannen, Geschirr, Besteck**
- **Küchenutensilien**
- **Spielzeug, Kinderbücher**
- **Dekoartikel, Weihnachtsschmuck**
- **verkehrstüchtige Fahrräder**
- **Kleinmöbel**

Zeit zum Stöbern und Kaufen ist montags und freitags von 15.00 - 17.00 Uhr.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Sie können uns auch gerne vorab per Mail, wenn möglich mit Foto/s unter bunthalle.lollar@gmail.com kontaktieren.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://bunthallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Nachruf

Die Stadt Lollar trauert um

Herrn Sigurd Schneider.

Er verstarb am 03.10.2024 im Alter von 83 Jahren.

Der Verstorbene war von November 1972 bis November 1982 sowie von April 2001 bis April 2002 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung.

Von Januar 2002 bis März 2016 gehörte er als Mitglied dem Ortsbeirat Salzböden an.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

STADT LOLLAR

Der Magistrat	Die Stadtverordneten-
Jan-Erik Dort,	versammlung
Bürgermeister	Bertin Geißler,
	Stadtverordnetenvorsteher

Einladung zum Senioren-Café nach Salzböden

Es ist wieder soweit!

Die bunten Blätter fallen und die Zeit, in der Kerzen und wärmende Getränke eine gemütliche Stimmung verbreiten, ist wiedergekommen.

Der Seniorenbeirat will zur Herbststimmung beitragen und veranstaltet das beliebte **Senioren-Café** am

Dienstag, den 5. November 2024, um 15:00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus in Salzböden.

Genießen Sie einen unterhaltsamen Nachmittag mit:

- netter Gesellschaft
- leckerem Kaffee und Kuchen
- einem bunten Programm
- musikalischer Begleitung, die für gute Stimmung sorgt

Der Linienbus fährt wie folgt:

Ab Lollar:

Lollar, Tankstelle	13:37 Uhr
Lollar, Ortsmitte	13:44 Uhr
Ruttershausen, Ortsmitte	13:50 Uhr
Odenhausen, Ruttershäuser Straße	13:52 Uhr
Odenhausen, Röderheide	13:55 Uhr

Zurück fährt der Linienbus ab Salzböden, Dorfgemeinschaftshaus, um 17:11 Uhr.

Für Fragen steht Ihnen Frau Freudenstein, Stadtverwaltung Lollar, Tel. 06406/920-139, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen schönen gemeinsamen Nachmittag!

Jan-Erik Dort
Bürgermeister

Gudrun Weinrich
Vorsitzende
des Seniorenbeirates

Ralf Becker
stellv. Vorsitzender
des Seniorenbeirates

Mobile Schadstoffsammlung im Landkreis Gießen

Das Schadstoffmobil kommt nach Lollar:

am Donnerstag, 14.11.2024

Odenhausen, Mehrzweckhalle (Weiherstr.) 13:00 - 13:30 Uhr
Ruttershausen, Gemeinschaftshaus (Lilienweg) 14:00 - 14:30 Uhr

Lollar, Festplatz (Einhäuser Weg) 15:00 - 16:00 Uhr

am Dienstag, 26.11.2024

Salzböden, Dorfgemeinschaftshaus (Bachstr.) 12:00 - 12:30 Uhr
Wer die Termine in Lollar nicht wahrnehmen kann, kann die regelmäßigen Abgabetermine nutzen.

Diese sind:

- An jedem Samstag von 9 - 12 Uhr im Abfallwirtschaftszentrum AWZ Gießen (Lahnstraße 220).
- Am jeweils ersten Freitag im Monat von 15 - 17 Uhr auf dem Festplatz Auf der Helle in Laubach.
- Jeweils am ersten Mittwoch im Monat können Gewerbebetriebe von 9 - 11 Uhr im Abfallwirtschaftszentrum AWZ Gießen (Lahnstraße 220) im Rahmen der gesetzlichen Kleinmengenregelung gefährliche Abfälle (gegen Übernahmeschein und kostenpflichtig wie bisher) am Schadstoffmobil abgeben.

Bitte beachten Sie:

- Für Privatpersonen ist die Abgabe kostenlos, ausgenommen Pulver-Feuerlöscher (Anlieferung kostenpflichtig, alternativ kostenlose Rückgabe im Fachhandel).
- Höchstmenge: 100 kg/Anlieferung, je Gefäß: 20 kg bzw. 20 l Inhalt.
- Bitte liefern Sie die Gefäße dicht verschlossen und gut lesbar beschriftet an.
- Die Schadstoffe werden mitsamt den Gebinden entsorgt, Sie erhalten Ihre Gefäße nicht zurück.
- Schadstoffe müssen immer persönlich den Fachkräften übergeben werden. Auf keinen Fall dürfen sie einfach abgestellt werden!
- Das Schadstoffmobil benötigt Zeit für den Auf- und Abbau. Bitte seien Sie daher pünktlich. Die Abgabe ist nur im jeweils angegebenen Zeitraum möglich.
- Auch kleine Elektrogeräte bis Toastergröße werden am Schadstoffmobil angenommen.
- Dispersionsfarbe (Wandfarbe) ist kein schadstoffhaltiger Abfall. Völlig ausgehärtet kann sie bedenkenlos in die Restmülltonne und der leere Eimer in die Gelbe Tonne gegeben werden. Flüssige Dispersionsfarbe wird am Schadstoffmobil angenommen.

Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Prüfung der Grabmale auf Standsicherheit auf den Friedhöfen der Stadt Lollar

Auf den städtischen Friedhöfen werden von den Bediensteten der Stadt Lollar alle Grabmale auf ihre Standfestigkeit überprüft. Diese Überprüfung erfolgt entsprechend den bestehenden Unfallverhütungsvorschriften.

Ergibt die Prüfung, dass das Fundament nachgibt oder sich der Stein bewegt, erhalten diese Grabmale einen entsprechenden Aufkleber.

Die Nutzungsberechtigten dieser Grabstätten werden zusätzlich, sofern die aktuelle Anschrift bekannt ist, schriftlich darüber informiert, dass der Grabstein umgehend durch eine Fachfirma zu befestigen ist.

Wir möchten gleichzeitig darauf hinweisen, dass die Nutzungsberechtigten einer Grabstätte gemäß § 32 Abs. 2 unserer Friedhofssatzung die Pflicht haben das Grabmal mindestens einmal im Jahr, und zwar nach Beendigung der Frostperiode, auf ihre Standfestigkeit hin fachmännisch zu überprüfen oder auf eigene Kosten durch Fachleute überprüfen zu lassen, gleichgültig, ob äußerliche Mängel erkennbar sind oder nicht. Festgestellte Mängel sind unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

Nutzungsberechtigte von Grabstätten, welche diesen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen, haften für die sich daraus ergebenden Schäden.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Aktualisierung der Vereinsliste der Stadt Lollar

Die Stadt Lollar führt eine Liste aller Vereine in Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden mit Ansprechpartner/in, Anschrift, Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse und ggfls. Homepage des Vereins. Diese Liste sollte immer auf dem aktuellen Stand sein.

Leider stellen wir sehr häufig fest, dass uns Änderungen nicht mitgeteilt werden.

Daher bitten wir nochmals alle Vereine, uns die Änderungen möglichst zeitnah mitzuteilen!

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Gierhardt unter Tel.: 06406/920-131 sehr gerne zur Verfügung.

Bitte teilen Sie uns Ihre Änderungen per E-Mail mit.

E-Mail: nadine.gierhardt@lollar.info.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar

Die Restmüll- und Windelsäcke sowie Bioabfallsäcke können ab sofort im Bürgerbüro ohne vorherige Terminabsprache während den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Die Kosten belaufen sich auf 3,50 € pro Stück.

Die Windelsäcke sind für Kinder unter 2 Jahren sowie für inkontinente Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Bei einer Inkontinenz ist der entsprechende Nachweis vom Arzt einmalig vorzulegen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Freier Krippen- Platz

in der „Flohkiste“

Alter 1-3 Jahren



Sie suchen noch einen Krippen- Platz für Ihr Kind oder Enkel?

Wir haben diesen Platz!

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei uns!

Elternverein „Flohkiste“

Gießenerstraße 31a

35457 Lollar

06406/75073

elternvereinflohkiste@web.de

Wir freuen uns auf Sie!

Informationen für Hundehalter; Verunreinigung durch Hundekot

Es gibt immer mehr Personen und Familien, die sich als Haustier einen Hund halten.

Wiederholt haben wir bereits eingehend darüber berichtet, was Hundehalter zu beachten haben, wenn sie ihre Hunde frei herumlaufen lassen und diese dann Fußgänger belästigen oder unbeaufsichtigt auf Straßen, Fuß- und Wanderwegen sowie in den städtischen Anlagen, ja sogar auf den Kinderspielflächen ihre Notdurft verrichten.

Um aber für sich, den Hund und die Nachbarn den Ärger so gering wie möglich zu halten, gibt es zehn Regeln für den verantwortungsbewussten Hundehalter. Diese sollten Sie sich zu Herzen nehmen, wenn Sie sich einen Hund anschaffen wollen.

1. Erziehen Sie Ihren Hund so, dass er andere Bürger und Tiere nicht belästigt.
2. Lassen Sie Ihren Hund auch auf Krankheitserreger untersuchen (z.B. vor den regelmäßigen Impfungen).
3. Nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie mit Ihrem Hund „Gassi gehen“.
4. Lassen Sie Ihren Hund in öffentlichen Anlagen nicht frei herumlaufen. Halten Sie ihn fern von Spielplätzen.
5. Achten Sie darauf, dass Ihr Hund nur an geeigneten Stellen sein „Geschäft“ erledigt.
6. Benutzen Sie Kot-Sammelgeräte, wenn Ihr Hund es nicht mehr zu „seinem Platz“ schafft.
7. Bedenken Sie: Nicht alle Bürger sind Hundefreunde, die ständiges Bellen und Anspringen mögen.
8. Melden Sie bitte Ihren Hund im Bürgerbüro während den Sprechzeiten an- und ab. Die Steuermarke können Sie direkt mitnehmen.
9. Sprechen Sie mit anderen Hundehaltern, wenn diese sich nicht verantwortungsbewusst verhalten.
10. Übrigens: Ein wahrer Hundefreund wird darauf achten, dass er sich nur einen Hund hält, der in seiner Größe der Wohnungsgröße und der vorhandenen Auslauffläche entspricht.

Als verantwortungsbewusster Einwohner unserer Stadt sollten Sie darauf achten, dass auch Ihr Hund zu einem sauberen Ortsbild beiträgt.

Dadurch können Sie mithelfen, dass es zu keinen Aggressionen von Nichthundehaltern gegenüber Hunden mit ihren Haltern oder umgekehrt kommt.

Durch Nichtbeachtung bringen sich die Hundebesitzer bestimmt nicht in den besten Ruf und ziehen darüber hinaus den Unwillen der Bevölkerung durch die anröchigen Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner auf sich.

Wir bitten alle Hundehalter, die vorgenannten Hinweise zu beachten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Der kommunale Wertstoffhof in Lollar

Wir bieten die kostenlose Abgabe verschiedener Wertstoffe über den

Wertstoffhof in Lollar, Kirchgarten 11, zu folgenden Zeiten an:

Freitag 14:00 - 18:00 Uhr

Samstag 09:00 - 13:00 Uhr

Telefonnummer Wertstoffhof Lollar 06406 / 920-202
Was können Sie auf dem kommunalen Wertstoffhof abgeben?

- Altholz aus dem Wohnbereich, kein Außenholz
- Bauschutt ohne Porenbeton, ohne Rigips, kein Asbestzement, keine Wellplatten
- Metall ohne Gaskartuschen oder Ölanhaftungen, keine Autoteile
- Energiesparlampen und LED's
- PU-Dosen (Montageschaumdosen) auch mit Füllung
- Korken aus Naturkork
- Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße, keine Bildschirme
- Papier und Pappe
- Astwerk holzig mit daran hängenden Blättern, kein Gras
- Hart-Kunststoffe „nicht vom Bau“, z.B. Regenfass, Gartenstühle, Rührschüsseln, Eimer
- Kunststoffrohre „vom Bau“, bis 1m Länge
- Toner- und Tintenkartuschen
- CD's und DVD's ohne Hülle
- Wachsreste

Bitte trennen Sie sorgfältig die Materialien, die sie anliefern möchten.

Vermischungen müssen grundsätzlich abgewiesen werden.

Wer darf anliefern?

Der Wertstoffhof darf von Einwohnern und Einwohnerinnen des Landkreises Gießen kostenlos genutzt werden.

Welche Mengen können abgegeben werden?

Sie können pro Woche eine Kofferraumladung pro Wertstoff abgeben. Bei Astwerk können Sie den Inhalt eines kleinen Anhängers abgeben. **Diese Menge entspricht einem halben Kubikmeter, also etwa dem Volumen von zwei blauen Altpapiertönen.**

Was gibt es noch für Möglichkeiten?

Viele Wertstoffe, wie zum Beispiel Möbelholz, Metalle, Polstermöbel, große Haushalts-Elektrogeräte, können Sie ohne Zusatzkosten über die Sperrmüllabfuhr abholen lassen!

Anmeldung unter 0641 26 55 98 88 oder www.lkgi.de

Das Abfallwirtschaftszentrum AWZ in Gießen, Lahnstraße 220 nimmt fast alle Abfallarten und auch größere Mengen an, teils kostenpflichtig.

Haushaltsübliche Elektrogeräte sowie Metalle oder Papier/ Pappe sind stets kostenfrei.

Das AWZ hat folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 - 12:15 und 13:00 - 17:00 Uhr sowie Samstag 9:00 - 12:00 Uhr. Samstags mit Schadstoffmobil für giftige oder umweltgefährdende Abfälle.

Holz im Wertstoffhof

Diese Hölzer können in die Holzcontainer:

- Holz unbehandelt sowie lackiert, lasiert, verleimt
- Möbel, Innentüren, Platten aus Holz, aus Holzwerkstoffen, auch Spanplatten, Sperrholzplatten, Multiplex, auch z.B. Holz-Schublade mit Kunststoffanteil Arbeitsplatten aus Holz mit beschichteter Oberfläche
- Obstkisten (Einweg), auch Transportkisten aus Holzwerkstoffen, unbehandelte Holzpaletten, auch mit Paletten-Fuß aus Holzwerkstoffen
- Schalttafel, Schalholz vom Betonieren ohne Öl-Anhaftungen
- Holz-Laminat ja, aber kein Kunststoff-Laminat

Das Holz geht in Biomasse-Kraftwerke, die Verbrennungsenergie wird genutzt.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Generell darf **kein mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz** im Wertstoffhof angenommen werden, also **kein Holz aus dem Außenbereich**: Keine Zäune, keine Außentüren, kein Holzfachwerk, keine Bahnschwellen, keine imprägnierten Bauhölzer, keine Fensterrahmen, keine Fensterläden, keine Gartenmöbel.

Grundsätzlich gilt: Bei Holz aus dem Außenbereich ist davon auszugehen, dass dieses Material imprägniert ist. Bei Zäunen, Jägerzäunen, Gartenmöbeln, Spielplatzgeräten, Hölzer aus dem Garten- und Landschaftsbau ist das ehemalige Behandlungsmittel oft nicht mehr zu erkennen. Beim Kauf war es ursprünglich oft grün oder braun, weil mit Kupfer- oder Chromsalz imprägniert. In wenigen Jahren verschwindet die Farbe, die chemischen Inhalte sind jedoch noch vorhanden.

Deshalb müssen diese Hölzer über das Abfallwirtschaftszentrum AWZ Lahnstraße 220 in Gießen entsorgt werden, eine Verwertung über dafür zugelassene Entsorger ist ebenfalls möglich.

Bauschutt im Wertstoffhof:

Bauschutt darf nur sortenrein angeliefert werden, also ohne Kabel, Metall, Holz oder Erde oder Ähnliches.

Zum Bauschutt gehören:

- Klinkersteine, Ziegelsteine, Natursteine
- Waschbecken & Toilettenschüssel
- Betonstücke, -reste, -rohre
- Boden- & Wandfliesen
- Porzellangeschirr
- Backsteine
- Pflastersteine
- Zement und Mörtel
- Splitt und Kies

Der an den kommunalen Wertstoffhöfen im Landkreis Gießen angenommene Bauschutt wird direkt zu ortsnahen Bauschuttverarbeitern im Landkreis gefahren und dient zum Beispiel als standfester Untergrund für den Straßenbau.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Keine Erde, kein Lehm, kein Porenbeton, kein Rigips. Sie ziehen Feuchtigkeit an und sind damit nicht formstabil und nicht frostfest. Im AWZ Abfallwirtschaftszentrum Gießen Lahnstraße 220 werden Leichtbausteine, Gasbeton, Porenbeton, Porenbetonsteine kostenpflichtig angenommen und haben einen andere etwas teurere Verwertungsweg.

Zu den Wertstoffhöfen darf **auf gar keinen Fall Asbestzement** gebracht werden. Auf den Wertstoffhöfen können Dach-Wellplatten auch nicht in „asbesthaltig“ oder „asbestfrei“ eingestuft werden, darum werden gar keine Wellplatten angenommen. Hier hilft die Abfallberatung weiter.

Metalle im Wertstoffhof

Fast alle Arten von Metall können in den Metallcontainer, sie werden für die Herstellung neuer Metallprodukte weitergegeben. **Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:**

Keine Feuerlöscher, denn sie könnten noch unter Druck stehen

Keine Gaskartuschen, auch sie stehen unter Druck

keine överschmutzten Teile

keine Autoteile

Papier und Pappe im Wertstoffhof

Kartons füllen Sie flachgelegt in die Container, außerdem Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Sie dienen als Recycling-Material für die Karton- und Recyclingpapier-Herstellung

Und wussten Sie schon, dass die Gebühr für eine zusätzliche blaue Tonne für Papier bei Ihnen zuhause nur 12 Euro im Jahr zuzüglich einer einmaligen Aufstellgebühr von 30 € beträgt?

Die Bestellung erfolgt schriftlich an den Fachdienst Abfallwirtschaft, Riversplatz 1-9 in 35394 Gießen.

Hartkunststoffe „nicht vom Bau“ im Wertstoffhof

Diese Kunststoff-Gegenstände können zum Beispiel zum Wertstoffhof:

- Gartenstühle
- Rührschüsseln
- Eimer
- Wäschekörbe
- Regenfass, bitte größere Stücke als 300 Liter Inhalt zerteilen

Diese Dinge tragen am Boden die Bezeichnung „PP“ und „PE“ und sind gut verwertbar. Der Verwerter geben das nach Reinigung gemahlene Granulat weiter in die Produktion neuer Kunststoffprodukte wie Putzeimer oder Autoteile.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Alle Arten von Weichplastik sind nicht auf den kommunalen Wertstoffhöfen abzugeben, denn sie sind in ihrer vielfältigen Zusammensetzung nicht verwertbar, also keine Gartenschläuche, keine Folien, keine Aufblas-Artikel, diese gehören in die graue Restmülltonne.

Kunststoff-Verpackungen gehören zuhause in die gelbe Tonne.

Ebenfalls nicht zum Wertstoffhof gehören die Kunststoffe

„vom Bau“, also keine Spülkästen, keine Fußbodenleisten, keine Bodenbeläge, keine Rolläden, keine Regenrinnen, denn diese sind aus anderen Materialien hergestellt, vor allem PVC, und gehören damit entweder in die graue Restmülltonne oder zum Abfallwirtschaftszentrum oder können, falls sperrig, zur Sperrmüllabholung angemeldet werden.

Auf keinen Fall dürfen Benzinkanister oder Öltanks in den Container, denn obwohl sie leer sein mögen, hat sich das vorher enthaltene Öl in den Kunststoff hineingearbeitet. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach Abgabemöglichkeiten unter Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 oder Email: abfallwirtschaft@lkgi.de.

Kunststoffrohre „vom Bau“

In die Gitterboxen auf dem Wertstoffhof gehören folgende Kunststoff-Rohre:

- Alle Kunststoffrohre, die aus einem Material bestehen, es gibt die vielfältigsten Bezeichnungen wie PE, PVC, PP
- HDPE-Rohre (Gas-, Wasser-, Kabelschutzrohre)
- Riffel-Rohre
- Drainagerohre ohne Kokos-Ummantelung

Lange Rohre sollten für die Aufnahme in die Gitterboxen auf 1 m Länge geschnitten sein. Das Rohr-Material dient als Vormaterial für neue Kunststoffprodukte.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Nicht verwertbar sind Rohre aus Verbund-Werkstoffen, also keine vernetzten Rohre, keine geschäumten Rohre, keine Dachrinnen oder Fallrohre, keine Glasfaser-verstärkten Rohre, keine Rohre von der Fußbodenheizung, auch **keine Bewässerungs- oder Gartenschläuche**.

Diese gehören je nach Größe in die graue Restmülltonne, oder zur Direkt-Anlieferung ins Abfallwirtschaftszentrum AWZ, Lahnstraße 220 in Gießen.

Astwerk im Wertstoffhof

Astwerk kann mit einem kleinen Hänger angeliefert werden in einer Menge bis zu 0,5 m³, dies ist vergleichbar mit dem Volumen von zwei normalen **Altpapiertonnen**.

- Zum Astwerk zählen Zweige von Bäumen und Heckenschnitt, selbstverständlich mit den anhängenden Blättern.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Grasschnitt jedoch ist von der Annahme auf dem Wertstoffhof ausgeschlossen. Der Grund dafür ist die mögliche Entstehung von Sickersäften und Gerüchen, denn das Material kann ja in den Containern auf dem Wertstoffhof nicht vermengt werden, dies geschieht erst in der nachfolgenden Kompostierung.

Als beste Möglichkeit für Gras und Laub empfiehlt der Landkreis, es im eigenen Garten gut gemischt mit strukturreichem Material (kleinteilige Äste), zu einem Komposthaufen aufzuschichten und so gleichzeitig guten Kompost für den Garten zu gewinnen.

Alternativ dazu kann es in die Biotonne eingefüllt werden.

Sowohl Astwerk als auch Gras und Laub können (in größeren Mengen gegen Gebühr) abgegeben werden:

- In der Kompostierungsanlage Rabenau-Geilshausen, Zum Noll 50
- im Abfallwirtschaftszentrum in Gießen, Lahnstraße 220

Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße im Wertstoffhof

Elektro-Kleingeräte mit einer maximalen Kantenlänge von **30 cm** werden am Wertstoffhof angenommen. Der Landkreis übergibt die eingesammelten Elektrogeräte dem Rücknahmesystem der Hersteller. Die einzelnen Bestandteile werden für die Herstellung von neuen Elektrogeräten gebraucht.

Elektro-Kleingeräte, die ausschließlich mit Netzstrom, also über ein Kabel mit Strom versorgt werden, gehören in den Absetzcontainer. Hierbei handelt es sich um Geräte, in denen keine Batterie oder kein Akku enthalten ist und die **keinen Bildschirm** besitzen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Kleinere Kaffemaschinen
- Mixer
- Bügeleisen
- Anrufbeantworter
- Computertastaturen
- Eierkocher
- Föhn

Elektro-Kleingeräte, die eine Batterie oder Akku enthalten, werden am Wertstoffhof in einer Extra-Box angenommen, dazu gehören zum Beispiel:

- Akkuschauber
- Taschenlampen
- Radiowecker
- Programmierbare Geräte wie Notebook, Tablet, Handy
- Dazu gehören mittlerweile auch Artikel wie der „blinkende Schuh“, also Artikel, in denen ein kleines elektronisches Teil fest eingebaut ist.

Wussten Sie schon?

Auf Grund des neuen Elektro-Gesetzes müssen Händler, deren Geschäfts-Fläche für Elektrogeräte mindestens 400 qm beträgt, auch kleine Elektrogeräte mit einer Kantenlänge bis zu 25 cm zurücknehmen, völlig unabhängig von einem gleichzeitigen Neukauf.

Lose Batterien und Akkus

sollten nicht über lange Zeit zuhause aufbewahrt werden, denn sie altern: Batterien „laufen aus“, wenn sie feucht werden, und Akkus können altern, indem sie sich aufblähen und sogar eine gewisse Explosionsgefahr darstellen. Diese Alterung geschieht auch dann, wenn sie tief entladen sind.

Lose Batterien und Akkus werden nicht am Wertstoffhof angenommen.

Der Handel ist verpflichtet, deutlich sichtbar im Kassenbereich eine Rücknahme von kleinen Batterien und Akkus anzubieten. Die Abgabe ist außerdem auch am Schadstoffmobil möglich und im Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises in der Lahnstraße 220 in Gießen.

Weitere Wertstoffe: „Kleinigkeiten“ im Wertstoffhof

PU-Dosen auch mit Füllung, hier handelt es sich um die Dosen von Montage- und Isolierschaum wie er zum Beispiel für den Einbau von Türen und Fenstern genutzt wird. Wir übergeben diese Dosen dem Rücknahmesystem der Hersteller. Dort werden in die Dosen in ihre Bestandteile zerlegt, der Restinhalt an Treibmittel und der Rest-Schaum verarbeitet sowie das Weißblech der Dose und die Kunststoffkappen recycelt.

Flaschenkorken aus Naturkork

Diese werden weitergegeben zur Herstellung von Korkschröt für die Weiterverarbeitung als Korkplatten.

Energiesparbirnen und LED's

Energiesparlampen enthalten einen geringen Anteil an Quecksilber und gehören darum nicht in die Restmülltonne. Die Inhaltsstoffe von LED's sind gut verwertbar und werden daher am Wertstoffhof angenommen. Beide Lampenarten werden dem Rücknahmesystem der Hersteller übergeben und dienen als Material für die Herstellung neuer Produkte.

Sonstige Glühbirnen dürfen einfach in die Restmülltonne gegeben werden.

CD's ohne Hülle

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine markierte rote Tonne zur Annahme. Die CD's werden vom Verwerter gereinigt, gemahlen und dienen als Material für neue Kunststoffprodukte.

Toner- und Tintenkartuschen:

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine weitere markierte rote Tonne zur Annahme. Die Toner- und Tintenkartuschen werden sortiert und teils gereinigt direkt wiederverwendet, zum Teil geschreddert und der Kunststoff wird verwertet. Unbrauchbare Anteile werden verbrannt und die Energie genutzt.

Wo gibt es mehr Infos über Vermeidung, Sammlung, Entsorgung von Abfällen?

- im Abfuhrkalender
- auf der Internetseite des Landkreises www.lkgi.de
- in der Abfallwirtschaftszeitung „KommPost“
- bei der Abfallberatung des Landkreises

Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 und abfallwirtschaft@lkgi.de

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Abgabestelle für Astschnitt der Stadt Lollar

Die Abgabestelle für Astschnitt bei Herrn Martin Schnepf, Gießener Straße 130, Lollar, Tel: 0160 907 196 71, ist an allen Freitagen und Samstagen in den Monaten Oktober und November wie folgt geöffnet:

Freitag in der Zeit	von	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag in der Zeit	von	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Annahmezeiten sind auf die Monate Oktober und November begrenzt.

Abgegeben werden kann Astschnitt bis zu einer Stärke von 10 cm Ø. Wurzelstöcke dürfen nicht angenommen werden.

Für den Astschnitt sind 15,00 € pro m³ vor Ort zu entrichten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

ZLS Zweckverband Lollar-Staufenberg**Eigentumsübergänge bei Grundstücken**

Schuldner der Wasserbenutzungs- und Abwassergebühren ist nach § 30 der Wasserversorgungssatzung (WVS) und § 32 der Entwässerungssatzung (EWS) des ZLS derjenige, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter des Grundstückes ist.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass ein Eigentumsübergang (Verkauf oder auch Übergabe an Kinder, etc.) eines Grundstückes, für das Wasserbenutzungs- und Abwassergebühren verlangt werden, dem ZLS mitgeteilt werden muss. Wir werden über diese Eigentumsübergänge von den beurkundenden Notaren nicht automatisch informiert.

Nach § 32 WVS in Verbindung mit § 34 EWS sind der alte und der neue Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte dazu verpflichtet, Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht unverzüglich dem ZLS mitzuteilen. Nur wenn uns diese Mitteilung vorliegt, kann ein Übergang fristgerecht und unverzüglich bearbeitet werden.

Wir benötigen folgende Unterlagen:

- Kopie des Kauf- und Übergabevertrages (auszugsweise mit Bezeichnung des betreffenden Objektes, Datum des Überganges sowie den persönlichen Angaben zu alten und neuen Eigentümern).
- Zählerstand des/der Wasserzähler (möglichst nahe am Tage des Überganges abgelesen).

*Jan Philipp Körber
Geschäftsführer*

ZLS Zweckverband Lollar-Staufenberg

Getrennte Abwassergebühr

Mitteilungspflicht der Grundstückseigentümer bei Änderungen der angeschlossenen Flächen

Im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes Lollar Staufenberg (ZLS) wird die Abwassergebühr nach den beiden getrennten Bemessungsgrundlagen Schmutzwassergebühr (nach dem Frischwasserverbrauch) und Niederschlagswassergebühr erhoben. Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten bzw. versiegelten und an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Teile eines Grundstückes.

Dies sind Häuser, Garagen, Scheunen etc. und Hofflächen, die über Dachrinnenabläufe oder einen Sinkkasten an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind. Grundlegend gilt hier die Tatsache der Versiegelung und des Anschlusses, nicht maßgebend ist die Art der Versiegelung wie z. B. eine Befestigung mit „wasserdurchlässigem“ Betonpflaster oder ähnlichem.

Die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten sind nach der Entwässerungssatzung des ZLS verpflichtet, jede nachträgliche Änderung der angeschlossenen Flächen (z. B. durch Bebauung, weitere Versiegelung mit Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage oder auch Entseelung von Flächen) dem ZLS mitzuteilen. Wir bitten um rechtzeitige Mitteilung von Veränderungen, da wir durch Stichproben die zur Niederschlagswassergebühr erklärten und veranlagten Flächen kontrollieren werden. Wir weisen darauf hin, dass eine Unterlassung der Veränderungsmeldung eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Der Selbstklärungsbogen ist unter www.zls-lollar.de als Download abrufbar bzw. beim Zweckverband Lollar-Staufenberg, Sandweg 25, 35457 Lollar, erhältlich. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist dem ZLS zu übersenden.

Für Fragen zur Niederschlagswassergebühr stehen Ihnen unsere Mitarbeiter Herr Goldacker
Telefon: 06406-9134-31
gern zur Verfügung.

*Zweckverband Lollar Staufenberg
Jan Philipp Körber
Geschäftsführer*

ZLS Zweckverband Lollar-Staufenberg

Wintersicherung von Wasserzählern

Wir weisen alle Grundstückseigentümer darauf hin, dass die auf den Grundstücken installierten, im Eigentum des ZLS stehenden Wasserzähler gegen Frost zu schützen sind. Dazu sind in nicht beheizten Räumen oder in einem Schacht installierte Wasserzähler (hier insbesondere Zähler in Gartengrundstücken) mit einem Frostwächter zu sichern bzw. wenn dies nicht möglich ist, mit geeigneten Dämmstoffen zu umgeben, um ein Einfrieren des Zählers zu verhindern. Wir bitten alle betroffenen Eigentümer, die notwendigen Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, um Schäden und Kosten zu vermeiden.

*Jan Philipp Körber
Geschäftsführer*

Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein

Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Die bezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriest. 9 – 11, 36358 Herbstein,
Telefon 06643/9627-0

Interessantes und Wissenswertes

Landkreis Gießen informiert

Hunde unbedingt mit Impfung gegen Staupe schützen

Nachweis des Erregers bei einem Fuchs in der Gemeinde Reiskirchen

Landkreis Gießen/Reiskirchen. Hunde sollten unbedingt gegen Staupe geimpft werden, darauf weist das Veterinäramt des Landkreises Gießen hin. Immer wieder gibt es einzelne Nachweise des Staupevirus bei Wildtieren.

Vor kurzem wurde es durch den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor bei einem Fuchs festgestellt, der im Bereich der Siedlerstraße in Ettingshausen aufgefunden wurde. „Das Staupevirus ist für Menschen ungefährlich, kann für Hunde aber tödlich sein. Impfungen schützen. Vor allem jagdlich geführte Hunde sollten unbedingt geimpft werden“, appelliert Christian Zuckermann, Dezernent für Veterinärwesen des Landkreises Gießen. Staupe ist nicht melde- und anzeigepflichtig.

Die Erkrankung breitet sich seit einigen Jahren verstärkt unter Wildtieren in Deutschland aus. Der Erreger befällt vor allem Füchse, Dachse, Marder oder Waschbären. Er wird per Tröpfcheninfektion übertragen. Ein weiterer Übertragungsweg kann die Aufnahme über verunreinigtes Futter oder Wasser sein. Die Symptome sind sehr unterschiedlich: Infizierte Tiere haben schleimigen Nasen- und Augenausfluss, Husten, Fieber, sie erbrechen, haben Durchfall oder starken Gewichtsverlust. Auch Bewegungsstörungen können vorkommen.

Staupe endet nicht immer tödlich, kann aber Tiere so schwächen, dass sie anfällig für weitere Krankheiten sind. Ältere Tiere können das Virus auch in sich tragen und ausscheiden, ohne selbst daran zu erkranken.

Eine Ansteckungsgefahr für Hunde besteht, wenn sie in Kontakt mit Ausscheidungen infizierter Tiere kommen oder sich dort aufhalten, wo infizierte Tiere zuvor gelegen haben.

Einen sicheren Schutz für Hunde bietet die Impfung im Welpenalter, die zu den Standardimpfungen der Jungtiere gehört.

*Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
pressestelle@lkgi.de*



Digitales Lernen für Frauen

auf dem Weg zum Wiedereinstieg
in den Beruf

Termine / freie Plätze
28. Oktober bis 05. Dezember 2024
Montag bis Donnerstag
von 9:00 - 12:00 Uhr
im Präsenzunterricht.
E-Learning im Homeoffice
und Einzelcoaching.

Eigene Laptops können
mitgebracht werden.

Wo?
Evangelische Stadtkirche Grünberg
An der Stadtkirche 9
35305 Grünberg

Unser Angebot für Sie

Kursthemen:

- Rahmenbedingungen für den beruflichen (Wieder-)Einstieg
- Computer-Basics
- Digitales Lernen
- Kommunikationstraining
- Bewerbungstraining
- Austausch in der Gruppe
- Sowie Einzelberatung

Information und Anmeldung



Anna Surma
Leticia Gobet
0151 / 65250919
digitaleslernen@zaug.de

Die Teilnahme ist kostenfrei!





Gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales und aus Mitteln des Landkreises Gießen.

Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine
Perspektive. Im Stellenmarkt
Ihres Mitteilungsblattes!



Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!

5	8					3		
	3					2	4	
4		3						
			8			1		6
							5	
		6		4	5		8	
				2				
1	5	8	6		3		7	

Sudoku
Schwierigkeitsgrad: 10

- Anzeige -

Jeder Mensch hat eine erste Chance verdient.

Vielen Menschen in Paraguay
fehlt es an Nahrung, Bildung
und vielem mehr. Wie sich für
Petrona die Zukunft verbessert,
erfahren Sie unter: **brot-fuer-
die-welt.de/chance**

Mitglied der **actalliance**

**Brot
für die Welt**

Würde für den Menschen.

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Geburtsanzeige.

Die ganz besondere Art,

Freude zu teilen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtsanzeigen

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06643 9627-0